



Liebe Mitglieder,

wir laden ganz herzlich ein zur außerordentlichen  
Delegiertenversammlung am Samstag, 25.06.2022, im  
Wyndham Garden Hotel Kassel,

**Heiligenröder Straße 61, 34123 Kassel**

Beginn: 10:00 Uhr, Klärung der Stimmrechte ab 9:20 Uhr.

**vorläufige Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Festlegung der Tagesordnungspunkte
3. Genehmigung des Protokolls der DV 2022 vom 02.04.2022
4. Anträge zur Änderung der Bundessatzung der DGhK e.V. mit
  1. § 1 Allgemeines und Vereinszweck, Verhältnis zwischen Bundesverein und Regionalvereinen
  2. § 9 Bundesvorstand
  3. § 11 Beschlussfassung des Bundesvorstands
5. Wahlen gemäß § 9 Bundessatzung (abhängig von dem Ergebnis der Satzungsanträge Position a bis d oder a bis f)
  - a. Präsident,
  - b. Vizepräsident,
  - c. Schatzmeister,
  - d. Schriftführer,
  - e. Referent für Öffentlichkeitsarbeit,
  - f. Referent für freie Aufgaben.
6. Anträge aus den Regionalvereinen (gemäß § 7 Nr. 2 Satzung ist die vorläufige Tagesordnung um weitere Angelegenheiten zu erweitern, wenn ein Regionalverein dies bis spätestens zwei Wochen vor dem Tag der DV (12.06.2022 00:00 Uhr) beim Bundesvorstand in Textform beantragt haben)
  1. Antrag RV SH e.V. zur Auflösung des Bundesvereins
  2. Antrag RV Bonn e.V. zur Kostenübernahme Rechtsberatung
7. Wahl von zwei Liquidatoren (wenn 6.1 beschlossen wird)
8. Verschiedenes
  1. Vorschlag Termin/Ort der nächsten Delegiertenversammlung 2023



Deutsche Gesellschaft für das hochbegabte Kind e. V.  
Bundesverein

**Erklärung:**

Gemäß Bundessatzung ist eine außerordentliche Delegiertenversammlung einzuberufen, wenn gemäß § 12 Nr. 5 der Präsident des Bundesvereins zurücktritt.

Dies erfolgte am 13.12.2021.

Es ist innerhalb von 2 Monaten einzuladen und innerhalb von weiteren zwei Monaten eine außerordentliche Delegiertenversammlung zur Wahl einzuberufen.

Gemäß § 12 Nr. 1 in Verbindung mit § 9 Nr. 1 wird der Bundesvorstand bestehend aus Präsident, Vizepräsident, Schatzmeister, Schriftführer, Referent für Öffentlichkeitsarbeit und der Referent für freie Aufgaben von der Delegiertenversammlung auf zwei Jahre gewählt. Die kommissarische Nachbesetzung bzw. Nachwahlen bis zum Ende der Wahlzeit sind gemäß § 12 Nr. 3 möglich.